

TAXORDNUNG

(gültig ab 1. Januar 2026)

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohner:innen der Stiftung Pflegezentrum Urnersee in Flüelen. Die Taxen wurden vom Stiftungsrat am 10.09.2025 genehmigt.

2. Aufenthaltskosten / Vorschussleistung

Die Kosten für den Aufenthalt erfolgen pro Person und Tag. Sie setzen sich zusammen aus:

- Pensionstaxe (2.1)
- Betreuungstaxe (2.2)
- Pflorgetaxe (2.3)
- Individuelle Dienstleistung (2.4)

Bei einem Festeintritt wird eine **Vorschussleistung von CHF 5'000** pro Person erhoben, welche vor dem Eintritt geleistet werden muss. Sie wird nicht verzinst. Bei Austritt wird diese mit der Schlussabrechnung verrechnet.

2.1 Pensionstaxe / 2.2 Betreuungstaxe

Die Pensionstaxe bildet zusammen mit der Betreuungstaxe die Grundtaxe. Die Betreuungstaxe wird für Leistungen der Pflege erhoben, die nicht zu Lasten der Krankenversicherung abgerechnet werden können. Dies sind somit nicht-KVG-pflichtige Leistungen und werden den Bewohner:innen direkt in Rechnung gestellt.

	Pensionstaxe	Betreuungstaxe
Einzelzimmer, Bergseite	CHF 100.00 - 107.00	CHF 38.00
Einzelzimmer, Seeseite	CHF 105.00 - 113.00	CHF 38.00
Doppelzimmer	CHF 89.00	CHF 38.00
Komfortzimmer	CHF 138.00 / 141.00	CHF 38.00
Appartement Dachgeschoss; Zweier-Belegung	CHF 100.00	CHF 38.00
Appartement Dachgeschoss; Einer-Belegung	CHF 152.00	CHF 38.00
Ferienzimmer (inkl. Telefon, TV)	CHF 130.00	CHF 38.00

Für ausserkantonale Bewohner:innen wird ein Taxzuschlag von CHF 10.00 pro Tag erhoben. Dieser entfällt, nach fünf Jahren Steuerdomizil im Kanton Uri. Der Nachweis ist von den Bewohner:innen oder deren Angehörigen zu erbringen.



In der Pensionstaxe inbegriffen sind...

- Zimmermiete inklusive Heizung, Strom und Wasser
- Grundausstattung (Pflegebett, Nachttisch, Nachttischlampe, Schrank mit Wertfach)
- Vollpension (3 Mahlzeiten und kleine Zwischenmahlzeiten) inkl. alkoholfreien Getränken im Speisesaal und Stube
- Täglich ein alkoholfreies Gratisgetränk in der Cafeteria (Offenausschank)
- Bett- und Frotteewäsche
- Textilpflege der Bett-, Frottee- und Leibwäsche
- Zimmerreinigung
- Mitbenützung der allgemeinen Gemeinschaftsräume
- Monatliche Kehrrichtgebühren (ohne Entsorgungskosten von Mobiliar und Zimmerräumen)

In der Pensionstaxe nicht enthalten sind...

- Ärztliche Behandlung, Medikamente und Therapien
- Fernseh- und Telefonanschluss inkl. Gesprächsgebühren
- Zimmer-Kühlschrank (Miete)
- Konsumationen in der Cafeteria, die über das tägliche Gratisgetränk hinausgehen
- Zimmerservice aus Komfortgründen
- Übermässiger Reinigungsaufwand
- Toilettenartikel
- Coiffure und Fusspflege
- Näh- und Flickarbeiten sowie die Bezeichnung der persönlichen Textilien
- Instandstellung von persönlichem Mobiliar
- Begleitung ausser Haus durch Personal des PZU
- Ambulanz-Transporte
- Privathaftpflicht- und Hausratversicherung
- Austrittsleistungen

Siehe Preise für Dienstleistungen unter: 2.4 Individuelle Dienstleistungen

In der Betreuungstaxe inbegriffen sind...

- Angebot Alltagsgestaltung
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen im Pflegezentrum Urnersee
- Ausflüge
- Seelsorgerisches Betreuungsangebot
- Beratungsgespräche
- Benützung von Gehhilfen, Rollstühlen inkl. inhouse Wartung der PZU-Hilfsmittel

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohner:innen in Rechnung gestellt, unabhängig davon, ob diese genutzt werden.



2.3 Pflorgetaxe

Die Berechnung der Pflorgetaxen erfolgt nach dem BESA-System mit 12 Beitragsstufen, welches schweizweit anerkannt ist und von allen Versicherungsinstitutionen akzeptiert wird. Die Einstufung erfolgt durch das Pflegefachpersonal und wird vom behandelnden Arzt bestätigt. Die Einstufung wird bei Eintritt festgelegt und alle sechs Monate oder bei signifikanten Veränderungen überprüft.

Die Kosten für ärztlich verordnete Abklärungen, Untersuchungen, Behandlungen, Medikamente sowie Therapien werden vom Leistungserbringer direkt der Bewohnerin / dem Bewohner in Rechnung gestellt.

Pflegestufen nach KLV	Zeitaufwand pro Tag (Minuten)	Kostenanteil Bewohner:in	Kostenanteil Versicherer (ohne MiGel)	Kostenanteil Gemeinde	Total Pflegekosten
BESA 1	1 - 20	4.30	9.60	0.00	13.90
BESA 2	21 - 40	21.10	19.20	0.00	40.30
BESA 3	41 - 60	23.00	28.80	14.90	66.70
BESA 4	61 - 80	23.00	38.40	31.70	93.10
BESA 5	81 - 100	23.00	48.00	48.50	119.50
BESA 6	101 - 120	23.00	57.60	65.30	145.90
BESA 7	121 - 140	23.00	67.20	82.10	172.30
BESA 8	141 - 160	23.00	76.80	98.90	198.70
BESA 9	161 - 180	23.00	86.40	115.70	225.10
BESA 10	181 - 200	23.00	96.00	132.50	251.50
BESA 11	201 - 220	23.00	105.60	149.30	277.90
BESA 12	ab 221	23.00	115.20	166.10	304.30



2.4 Individuelle Dienstleistungen

Dienstleistungen, die von der Stiftung erbracht werden und in keiner Taxe enthalten sind, werden separat verrechnet.

Administrative Eintrittspauschale	CHF 200.00	pauschal
Austrittspauschale Daueraufenthalt Zimmer	CHF 450.00	pauschal
Austrittspauschale Appartement	CHF 600.00	pauschal
Austrittspauschale Ferienaufenthalt	CHF 200.00	pauschal
Coiffure	nach aktueller Preisliste	
Entsorgung von Mobiliar (ohne Arbeitsaufwand)	Gebühr Entsorgungsstelle	
SRK-Fahrdienst	gemäss Tarif SRK	
Kabelfernseh-Anschluss	CHF 15.00	pro Monat
Fusspflege	nach aktueller Preisliste	
Getränkebezüge (alkoholhaltig)	nach aktueller Preisliste	
Kleiderbeschriftung	CHF 1.00	pro Stück
Kühlschrank-Miete	CHF 15.00	pro Monat
Telefonanschluss inkl. Gesprächstaxen und Telefonapparat	CHF 22.00	pro Monat
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.00	pro Mahlzeit
Zimmerwechsel auf Bewohnerwunsch	CHF 200.00	Pauschal

Folgende Leistungen werden zu einem Stundenansatz von CHF 80.00 in Rechnung gestellt:

- Mithilfe Zimmer einrichten / Umzug im Haus
- Näh- und Flickarbeiten der persönlichen Wäsche
- Reinigungsarbeiten (zusätzlich)
- Sonderleistungen Hauswart

2.5 Mittel- und Gegenstandsliste (MiGeL)

Monatlich werden MiGeL-Produkte direkt dem Versicherer in Rechnung gestellt. Falls bei einem verwendeten Produkt keine Kostendeckung gewährleistet oder die Jahreslimite aufgebraucht ist, werden den Bewohner:innen die Kosten weiterverrechnet.



3. Reduktion der Kosten bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit ab dem fünften Tag werden CHF 10.00 pro Tag von der Pensionstaxe erlassen. Bei einer Spitaleinweisung wird der Abzug bereits ab dem ersten Tag gewährt. Die Pflorgetaxe wird bei Abwesenheit nicht verrechnet. Diese Abzüge werden für maximal 30 Tage pro Kalenderjahr gewährt. Die Betreuungstaxe wird nicht reduziert.

4. Ein- und Austritt

- Beim Heimeintritt ist eine Vorschussleistung von CHF 5'000 zu hinterlegen. Diese Zahlung entfällt beim Eintritt in ein Ferienzimmer. Bei einem Übertritt wird der Betrag bei der Unterzeichnung des neuen Betreuungsvertrags fällig.
- Bei einem Rücktritt von einer Reservation oder einem Vertrag bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird eine Pauschale von CHF 250.00 erhoben.
- Bei einem Rücktritt von einer Reservation oder einem Vertrag von weniger als 4 Wochen vor dem vereinbarten Eintrittstermin wird für 14 Tage die um die Verpflegung reduzierte Grundtaxe verrechnet.
- Bei Austritt (inkl. Todesfall) erlischt der Betreuungsvertrag nach Ablauf von 14 Tagen. Während dieser Zeit wird die Pensionstaxe (abzüglich des Verpflegungsbetrags) weiter in Rechnung gestellt. Wenn das Zimmer vor Ablauf der 14 Tage belegt werden kann, werden die Verrechnungstage entsprechend gekürzt.
- Wird das Zimmer in dieser Frist nicht geräumt, werden die Kosten separat verrechnet.
- Die Vorschussleistung wird mit der Schlussabrechnung verrechnet.

5. Ferienzimmer

Nach Verfügbarkeit bieten wir die Möglichkeit für ein Ferienbett. Es gelten dieselben Betreuungs- und Pflorgetaxen-Ansätze wie für die Dauerbewohner. Die Pensionstaxen und die Preise für individuelle Dienstleistungen sind unter den Ziffern 2.1 bis 2.5 aufgeführt.

6. Rechnungsstellung

Am Anfang des Monats wird die Pensions- und Betreuungstaxe in Rechnung gestellt. Die Pflorgetaxen und persönlichen Auslagen werden am Ende des Monats verrechnet. Falls aufgrund von Abwesenheiten eine Korrektur der Pensions- und Betreuungstaxe notwendig ist, wird diese per Ende Monat vergütet. Die Zahlungsfrist beträgt 20 Tage.

Die Pflegekosten und Leistungen nach KVG werden direkt den Krankenversicherungen und der Wohnsitzgemeinde in Rechnung gestellt.

Bei aussergewöhnlicher Beanspruchung der Bewohnerzimmer und der Einrichtung behält sich die Stiftung Pflegezentrum Urnersee vor, die angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen.



7. Finanzierung

Mit dem Betreuungsvertrag erhalten Sie ein Merkblatt, welches über die Finanzierung und damit verbundenen Anlaufstellen informiert. Selbstverständlich können Sie dieses Formular jederzeit vorgängig bei uns beziehen.

Stiftung Pflegezentrum Urnersee

Oskar Vollenweider
Stiftungsratspräsident

Xhavit Lipaj
Geschäftsführer